

**Vorlagenummer:** BV/26/361  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Betreff:** «VOBETR»

## Beschlussblatt

### Übersicht der Beratungen

Gremium Gemeindevorstand Ostseebad Binz (Entscheidung)	Sitzungsdatum 05.02.2026	Beschlussart ungeändert beschlossen
--------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------

### Ausführlicher Beratungsverlauf

05.02.2026	11. Sitzung der Gemeindevorstand
------------	----------------------------------

Beschluss

#### Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.11.2024 mit der Beschluss-Nr. 24/106 mit folgendem Wortlaut:

*"Die Gemeindevorstand beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem städtebaulichen Konzept zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz variantenunabhängig zwei Baukörper mit angebender Fläche als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen. Inhalt des städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung und Bewirtschaftung des Flurstücks 135/38, Gemarkung Binz, Flur 2 zugunsten der Gemeinde Ostseebad Binz sowie eine öffentlich gewidmete Durchwegung zwischen Proraer Straße und Strandpromenade. Zum Offenlagebeschluss soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob das seeseitige Gebäude auf die Baulinie des Hotels Rugard bzw. des Nachbargebäudes verschoben werden kann, sowie die optimale Ausrichtung beider Gebäude hinsichtlich Seeblick und Verschattung."*

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0